

5.9 Armutsbekämpfung muss verstärkt werden – Forderungen zum Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung in Johannesburg

Beschluss der BDKJ-Hauptversammlung vom 25. bis 28. April 2002

1. Anlass

Vom 26. August bis 04. September 2002 findet der Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung in Johannesburg statt. Zehn Jahre nach der UN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro zieht er Bilanz über die Umsetzung der damals im internationalen Einvernehmen gefassten Ergebnisse.

Die katholischen Jugendverbände haben den Weltgipfel 1992 in Rio de Janeiro sowie dessen Folgeprozess stets mit großer Aufmerksamkeit verfolgt und zur UN-Sondergeneralversammlung 1997 (Rio+5) gemeinsam mit der Arbeitsgemeinschaft evangelischen Jugend ein Positionspapier vorgelegt.

Vom 18.03. bis 22.03.2002 wurde in Monterrey/Mexico die lange geforderte UN-Konferenz zur Finanzierung von Entwicklung erstmals durchgeführt. Nicht nur die Bundesregierung schrieb ihr eine zentrale Bedeutung im Vorfeld des Johannesburg-Gipfels zu. Der Grundsatz 5 der Rio-Deklaration von 1992 nennt die Beseitigung der Armut als unabdingbare Voraussetzung für eine nachhaltige Entwicklung. Er fordert die Zusammenarbeit aller Staaten und Völker bei der entscheidenden Aufgabe, die Armut auszulöschen.

Heute leben immer noch 1,2 Milliarden Menschen in Armut. Die Tatsache, dass der Entwicklungshilfeetat der Bundesrepublik seit dem Rio-Gipfel bis zur Rio+5 Konferenz von 0,42 % auf 0,27 % des Brutto-sozialprodukts gesunken ist und diesen Tiefstand bis heute nicht überwunden hat, lässt an dem politischen Willen der Entscheidungsträger zur Verwirklichung der Rio-Deklaration zweifeln.

Vor diesem Hintergrund befasst sich die BDKJ-Hauptversammlung kritisch mit dem Aspekt der Armutsbekämpfung als Teilziel des Rio-Prozesses.

2. Genauere Betrachtung

Als erste sichtbare Konsequenz der Rio-Forderung zur Armutsbekämpfung wurde zum UN-Millenniumsgipfel in New York in internationalem Einvernehmen das Ziel gefasst, die weltweite Armut bis zum Jahr 2015 zu halbieren. Die Bundesregierung startete darauf hin ein Aktionsprogramm, das die Erreichung dieses Ziels in den Mittelpunkt ihrer Entwicklungspolitik stellen soll. Ihr derzeitiger Entwicklungshilfeetat von 0,27 % des Brutto-sozialprodukts lässt eine Auswirkung dessen jedoch nicht erkennen. Die Festle-

gung konkreter Maßnahmen zur Verwirklichung des Milleniumsziels innerhalb des Aktionsprogramms bleibt bis heute aus.

Die Durchführung der UN-Konferenz zur Finanzierung von Entwicklung stand in diesem Zusammenhang und ist eindeutig als Fortschritt im Rio-Folgeprozess zu werten. Jedoch wurden viele der in diese Konferenz gesetzten Hoffnungen enttäuscht. Der bereits im Vorfeld der Konferenz zwischen den Staaten festgelegte ‚Monterrey-Konsens‘ ist von der Weltbank-Forderung, nach der das UN-Millenniumsziel nur durch eine Erhöhung der internationalen Entwicklungshilfe um 50 Mrd. US-Dollar erreicht werden kann, weit entfernt. Er enthält lediglich die unverbindliche Aufforderung, den Zeitrahmen zur Erhöhung der Entwicklungshilfe zu überprüfen.

Zu begrüßen ist der einige Tage vor der Konferenz gefasste EU-Beschluss, nach dem die Mitgliedsstaaten bis zum Jahr 2006 ihren Entwicklungshilfeetat auf 0,33 % ihres Brutto-sozialprodukts erhöhen müssen. Das 1992 in Rio erneut bestärkte 0,7 %-Ziel – danach verpflichteten sich die Industriestaaten 0,7 % ihres Brutto-sozialprodukts für die Entwicklungszusammenarbeit aufzubringen – bleibt jedoch immer noch in weiter Ferne.

Als positiv zu bewerten ist die im Vorfeld der Monterreykonferenz vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung in Auftrag gegebene Studie zur Tobin-Steuer (Steuer auf spekulative Devisengeschäfte), die deren Machbarkeit belegt und in Monterrey auf große Beachtung stieß. Sie könnte zum einen das internationale Finanzsystem stabilisieren und gleichzeitig ein Finanzierungsinstrument für die globalen Aufgaben zur Nachhaltigkeit darstellen. Sie stößt derzeit jedoch bei der Bundesregierung noch auf große Skepsis.

Als wesentlicher Beitrag zur Armutsbekämpfung und somit zur nachhaltigen Entwicklung ist die Problematik der Auslandsverschuldung zu sehen. Der Monterrey-Konsens enthält diesbezüglich aussichtsreiche Forderungen, wie die Durchsetzung der (bereits 1999 beim G8-Gipfel in Köln beschlossenen) Entschuldung der ärmsten Länder, die Berücksichtigung weitergehender Kriterien bei der Beurteilung der Schuldentragfähigkeit sowie die Anerkennung des Schuldenerlasses als Maßnahme zur Erreichung

des UN-Millenniumsziels. Leider wurden diese Vorschläge während der Konferenz in keiner Weise konkretisiert, sondern stießen auf die Finanzierungsvorbehalte der Industrieländer.

Ein Schritt in die richtige Richtung ist das auf der Frühjahrstagung von IWF und Weltbank beschlossene Aktionsprogramm der G7, das die Einführung eines internationalen Insolvenzverfahrens vorsieht. Danach unterliegt die Regelung des Schiedsverfahrens jedoch weiterhin den Gläubigerstaaten anstatt einer neutralen Instanz, ohne die ein faires und gerechtes Schiedsverfahren nicht denkbar ist.

Die Bereitschaft der Bundesregierung zur Beseitigung der Armut und zur Befolgung der Rio-Ergebnisse ist fraglich, so lange noch mit deutschen Krediten Projekte in Entwicklungsländern gefördert werden, welche die Kriterien der Nachhaltigkeit nicht einmal annähernd erfüllen. Noch ist z.B. nicht geklärt, ob die WestLB ein Milliardenprojekt in Ecuador finanziert, das nicht einmal den Umweltstandards der Weltbank entspricht. Der Bau der Ölpipeline zerstört nicht nur elf Naturschutzgebiete und hinterlässt nachhaltige Umweltschäden, sondern nimmt auch zahlreichen Angehörigen indigener Bevölkerungsgruppen den Lebensraum. In diesem Zusammenhang muss auch auf die Hermes-Bürgschaften hingewiesen werden, über welche die Bundesregierung trotz neuer verschärfter Kriterien immer noch Großprojekte mit verheerenden ökologischen und sozialen Auswirkungen fördert.

3. Forderungen

Um die innerhalb des Rio-Prozesses gesetzten Ziele zur Beseitigung der Armut zu erreichen, müssen von Industriestaaten wie Deutschland zügig wesentliche Maßnahmen ergriffen werden.

Die BDKJ-Hauptversammlung fordert daher die Bundesregierung auf:

- ❑ das Aktionsprogramm 2015 durch konkrete Maßnahmen und einen konkreten Zeitplan zur Halbierung der Armut und zur Erhöhung des Entwicklungshilfeeinsatzs auf 0,7 % des Bruttonationalprodukts zu verwirklichen; dies muss durch Zwischenergebnisse überprüft werden.
- ❑ die Einführung der Tobinsteuer oder anderer Instrumente zur Stabilisierung des Finanzmarktes und zur Finanzierung von Aufgaben der nachhaltigen Entwicklung international zu vertreten;
- ❑ als gewichtiger Gläubiger eine gerechte Entschuldung der Entwicklungsländer durch ein transparentes internationales Schiedsverfahren über eine neutrale Instanz zu forcieren;
- ❑ die Kriterien der Nachhaltigkeit, wie sie die Rio-Deklaration enthält, zum vorrangigen Maßstab für die Vergabe von internationalen Krediten und

die Durchführung von Strukturanpassungsprogrammen zu machen.